

Docu Media Schweiz GmbH
8803 Rüschlikon
044/ 724 77 77
www.baublatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 11'299
Erscheinungsweise: wöchentlich



Themen-Nr.: 670.3
Abo-Nr.: 670003
Seite: 12
Fläche: 17'793 mm²

GASTKOLUMNE

Heimat ist planbar!

Im nächsten März wird das Schweizervolk über die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes abstimmen. Zu dieser Volksabstimmung kommt es, weil der Gewerbeverband – unterstützt vom Schweizerischen Baumeisterverband – das Referendum gegen das von den eidgenössischen Räten beschlossene Gesetz ergriffen hat.

Mit der Raumplanung und ihren Instrumenten gestalten wir unseren Lebensraum – unsere Heimat. Die Menschen wollen eine schöne Heimat mit viel Lebensqualität, wohnliche Ortschaften und eine attraktive Landschaft für die Erholung. Das kommt nicht von allein!

Heute, und noch mehr in der Zukunft, hängen die Standortgunst und die Lebensqualität von den räumlichen Verhältnissen ab, also von den Bauten, den Infrastrukturen und der Landschaft. Je grösser die dafür aufgebrauchten Investitionen und Leistungen sind, desto wichtiger wird, dass unser Raum intelligent genutzt wird. Die Herausforderung ist es, Wege aufzuzeigen, wie mit einer wachsenden Bevölkerung der knapper werdende Lebensraum intensiver und dichter genutzt werden kann, ohne die Qualitäten und Schönheiten zu verlieren. Dafür braucht es zielorientierte, griffige Instrumente und geeignete rechtliche Grundlagen. Kurz: akzeptierte Spielregeln für den Umgang mit unserem Lebensraum mit immer mehr Menschen.

National- und Ständeräte haben diese Aufgabe erkannt und das Raumplanungsgesetz angepasst und mit neuen Instrumenten ergänzt. Die Reaktion der Gewerbetreibenden und der Baumeister ist eigentlich nachvollziehbar. Sie sind es, die am meisten von der Landverbauung profitie-

ren. Interessant ist ihre Argumentation: missraten! Warum sagen sie nicht, was sie denken: Wir wollen Baufreiheit und möglichst wenig

s i a

Staat dabei, einfach ungehindert weiterbauen! Die Argumente sind die gleichen wie bei der Diskussion um das erste Raumplanungsgesetz, das 1976 knapp verworfen worden ist: bodenrechtlich fragwürdige und eigentumsfeindliche Zwangsmassnahmen. Sie haben noch nicht erkannt, dass sich die Schweiz in den letzten Jahrzehnten zu einer Stadtlandschaft entwickelt hat mit mehr Menschen und immer knapperem Boden. Allen anderen ist klar: Ohne entschlossene politische Vorgaben und ohne klare Gesetzgebung werden wir nicht auskommen. Wir wollen keine gesichtslosen Agglomerationen und keine verbauten Landschaften. Notwendig sind intelligente Regeln und Standards mit dem Ziel: dichter bauen, schöner wohnen. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz ist das machbar.

Wichtig ist nun, dass Planungs- und Baufachleute gemeinsam für das neue Gesetz kämpfen, um unseren Wohnraum zu sichern und die Landschaft zu schützen! ■



Hans-Georg Bächtold
ist Generalsekretär
beim Schweizerischen
Ingenieur- und Archi-
tektenverein (SIA)